

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Benz

Niederschrift zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Benz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum, Kirchstraße 16, 17429 Benz

Anwesend

Bürgermeister
Karl-Heinz Schröder

Gemeindevertreter
Holger Gassmann
Frank Grewe
Christian Kühn
Maik Reimer
Christian Sauck
Marco Sauck
Andreas Schröder
Enrico Tesch
Birke Warnke

Abwesend

Gemeindevertreter
Ulrike Adam

entschuldigt

Gäste:

Einwohner der Gemeinde
Herr Bergmann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.10.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“
GVB-0026/24
- 6 Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin der Gemeinde Benz für eine Teilfläche aus Flurstück 483, Flur 3, Gemarkung Neppermin
GVB-0028/24
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
AAS-0004/24-1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
AAS-0004/24-2
- 9 Informationen
- 9.1 Information zur Schadstoffannahme

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bauanträge
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 11.1 Beratung und Beschlussfassung über die Ausbesserung eines Waldweges in der Gemarkung Benz Richtung Sellin
GVB-0027/24
- 11.2 Beratung zu einem Anliegen |(nichtöffentlich)
GVB-0033/24
- 11.3 Beratung über die Errichtung einer Entwässerung entlang des Weges im Bereich der "alten Schrottkuhle" im OT Reetzow
GVB-0034/24
- 12 Auftragsvergaben
- 12.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Grünflächenpflege in der Gemeinde Benz
GVB-0024/24-1
- 12.2 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Leasingvertrages für den Kommunalschlepper NEW HOLLAND BOOMER 50 der Gemeinde Benz ab 04/2025
GVB-0029/24
- 12.3 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Ausbau Mühlenweg Benz
GVB-0032/24
- 12.4 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Instandsetzung eines Anliegerweges im OT Reetzow
GVB-0619/24
- 12.5 Beratung und Beschlussfassung über die Ausbaggerung des Dorfteiches in Reetzow
GVB-0036/24
- 12.6 Beschluss über die Auftragsvergabe - Heizungsanlage Gemeindezentrum |(nichtöffentlich)
GVB-0037/24
- 13 Sonstiges
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 3. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 10 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Außerordentlich musste gerade eben der Sitzungsort verlegt werden, da das GMZ besetzt war. Die Verwaltung wird gebeten, alle Vereine u.ä. zu informieren über die Sitzungstermine und deren Nutzungen zu erfragen.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum, die Beschlussvorlage GVBe-0037/24 (Beschluss über die Auftragsvergabe - Heizungsanlage Gemeindezentrum | Reparatur und Erneuerung der Fußbodenheizungsverteiler) mit aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.10.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Möller-Titel und Herr Kromwieck fragen nach dem Ausbau des Mühlenweges. Ist eine Tonnagebeschränkung vorgesehen? Herr Schröder antwortet, dass der Ausbau des Mühlenweges heute beauftragt werden soll. Eine Gewichtsbeschränkung für die Landwirte ist nicht vorgesehen, Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr wird frei bleiben. Die Landwirte erhalten nach Fertigstellung vom Amt eine Ausnahmegenehmigung. Dies wird durch die Gemeindevertreter und Herrn Schröder zugesichert.

5 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“

GVBe-0026/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form.

Die Kalkulation ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6 **Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin der Gemeinde Benz für eine Teilfläche aus Flurstück 483, Flur 3, Gemarkung Neppermin**

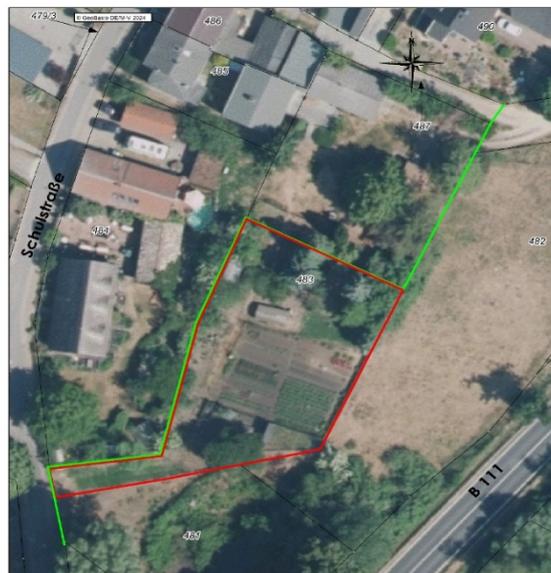
GVB-0028/24

Herr Schröder erklärt den Sachverhalt. Dieser ist in der Vergangenheit mehrfach und auch im letzten Bauausschuss beraten worden. Der Bauausschuss empfiehlt Zustimmung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, eine 1. Ergänzung der **Klarstellungssatzung mit Ergänzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin der Gemeinde Benz aufzustellen.**

1. **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin der Gemeinde Benz umfasst die in beigefügtem Übersichtsplan gekennzeichnete Teilfläche des Flurstückes 483 in der Flur 3 der Gemarkung Neppermin südlich der Schulstraße. Das Ergänzungsgebiet wird derzeit gärtnerisch genutzt.



Luftbild mit Katasterangaben

grüne Linie: Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin im Bereich der 1. Ergänzung

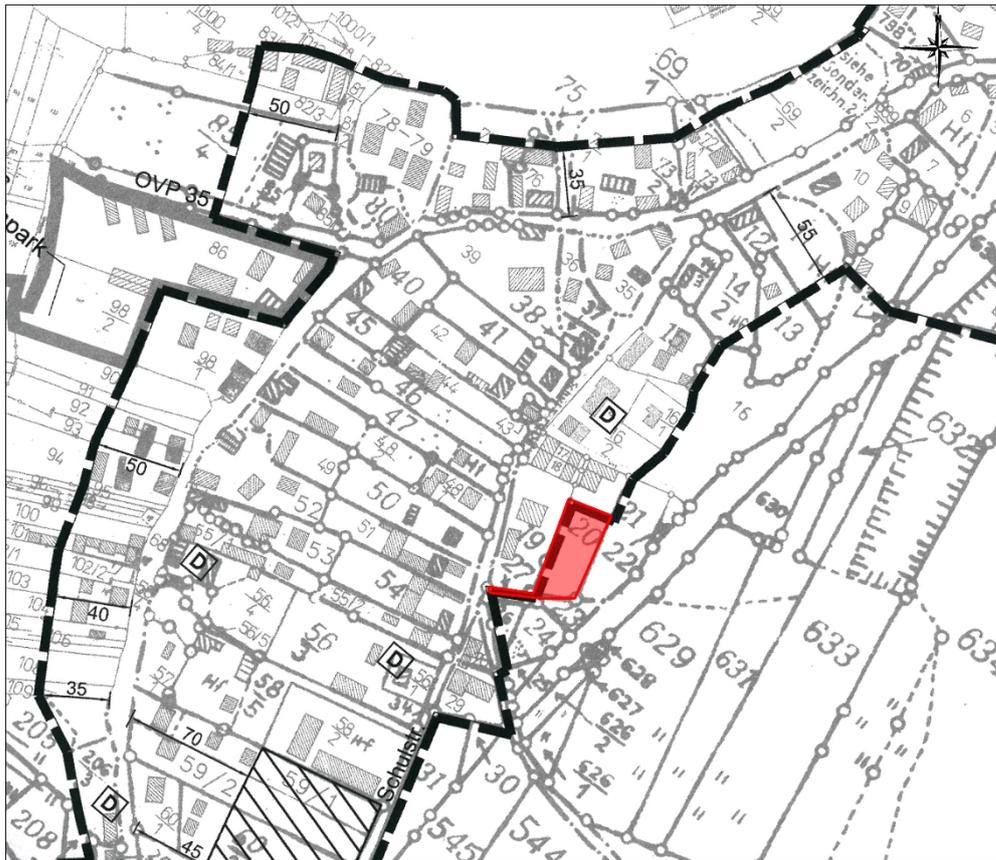
rote Linie: Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin

2. **Anlass und Inhalt der Planaufstellung**

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt das Ergänzungsgebiet für die Errichtung eines Einfamilienhauses vorzubereiten.

Der Standort der geplanten Wohnbebauung befindet sich derzeit noch außerhalb des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine genehmigungs-fähige Bebauung ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Das Ergänzungsgebiet grenzt im Norden (nördliche Teilfläche aus Flurstück 483) und im Osten (Flurstücke 484 und 479/1) unmittelbar an den Geltungsbereich der rechtskräftigen Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin.



Auszug aus der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Ergänzung (vor Flurneuordnung)

Mit der 1. Ergänzung der Satzung wird eine kleinteilige Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin einbezogen, die durch die baulichen Nutzungen der angrenzenden Grundstücke geprägt ist.

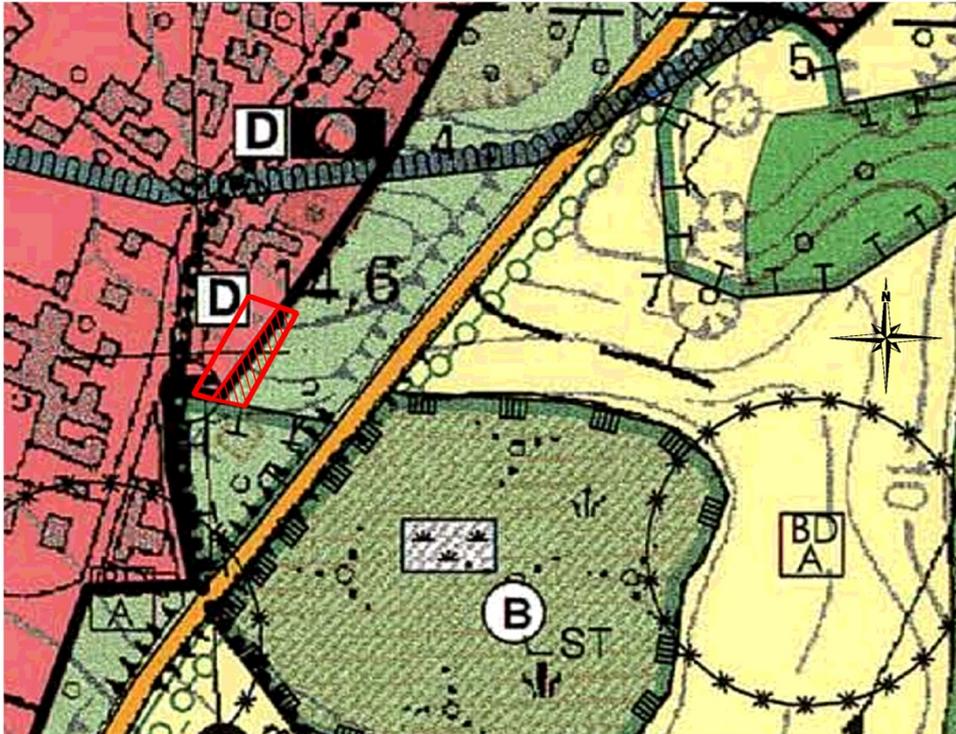
Die Gemeinde Benz beabsichtigt, mit der Aufstellung der Satzungsergänzung eine Standortreserve für eine kleinteilige Bebauung zur Ergänzung des Ortszusammenhanges zu erschließen.

Das Ergänzungsgebiet grenzt direkt an die Schulstraße, so dass die verkehrs- und medienseitige Erschließung gesichert ist.

3. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Benz verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Das Ergänzungsgebiet ist im Flächennutzungsplan überwiegend als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ausgewiesen.



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz i.d.F. der 2. Änderung mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neppermin

Die Ausweisung des Ergänzungsgebietes steht der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich um ein flächenmäßig ungeordnetes Grundstück handelt, welches zur Abrundung des Ortsbildes beiträgt und sich in die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen einfügt. Daher soll die kleinteilige Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Zielsetzung der 1. Ergänzung im Rahmen der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

4. Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung/Planverfahren

Die Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, dass

1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind,
2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) genannten Schutzgüter bestehen.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird durch die Planaufstellung erfüllt:

- Mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Satzung wird sichergestellt, dass sich die im Ergänzungsgebiet zulässige bauliche Anlage in das Ortsbild und den Bebauungszusammenhang an der Schulstraße einfügt.
- Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist nicht

erforderlich.

- Mit der geplanten Bebauung ergeben sich Eingriffe im Sinne des § 12 NatSchAG M-V, die zu kompensieren sind. Zur Ermittlung des Kompensationserfordernisses werden die „Hinweise zur Eingriffsregelung“ des Landes M-V angewendet und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festgesetzt.
- Durch die Satzungsergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutz-gesetzes begründet werden. (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Im weiteren Planverfahren wird ein Planentwurf, bestehend aus Plan und Begründung, erstellt, der durch die Gemeindevertretung Benz beschlossen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats bestimmt wird.

Die von der Planergänzung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden in Anwendung des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) über die Planergänzung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Abschließend findet die Abwägung der zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen statt.

Das Planverfahren wird mit dem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung abgeschlossen.

Mit Rechtskraft der Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der 1. Ergänzung durch § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt.

5. Kostentragung

Die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung stehenden Kosten sind von der Eigentümerin des Flurstückes 483, Flur 3, Gemarkung Neppermin, zu tragen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

AAS-0004/24-1

Herr Schröder erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	8.137.836,61 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.378,92 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	16.194,89 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-208.378,31 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über den Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

AAS-0004/24-2

Herr Schröder und auch Herr Tesch erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	8	0	0

Herr Schröder und Herr Tesch waren aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Informationen

Herr Schröder berichtet, dass nach vielen Jahren nun der Grund für die Nässeschäden am Gemeindezentrum ergründet worden sei. Gemeinsam mit dem Bauhof und der Rohrspülfirma aus Reetzow wurde festgestellt, dass 2012 bei der Verlegung des Hausgasanschlusses die Regenwasserleitung durchschossen wurde. Die Verwaltung ist beauftragt, die Folgeschäden bei der Versicherung der Gasversorgung Vorpommern geltend zu machen.

Weiter wurde der Lagerplatz Labömitzer Str. in Benz beräumt, die Fläche befestigt, die Steine gesäubert/gesiebt und wieder eingelagert. Sollten dann zu gegebener Zeit veräußert werden. Frage Herr Reimer – direkt ausschreiben bzw. zum Verkauf anbieten. Allgemeine Zustimmung, Verwaltung bitte in Absprache mit Bürgermeister veranlassen.

Vorschlag Ch. Sauck – Schadstoffmobil Termin auf dem Wertstoffhof. Herr Schröder, gute Idee, wird so an die VEVG weitergegeben.

Herr Schröder berichtet weiter, dass die Baumaßnahmen Verrohrung und Treppe in Neppermin zur guten Zufriedenheit fertiggestellt. Dank an die Firma Lettow.

Es wurde ein Gespräch geführt mit dem Mühlenverein. Die Zusammenarbeit insbesondere was Instandhaltung und Sanierung betrifft, in 2025 vereinbart.

Reetzow Schule hier ist organisiert, dass im Januar die Dachreparatur erfolgen wird, sofern schneefrei.

Der Sozialausschuss wird beraten, ob wieder ein Rumtopfmarkt durchgeführt werden soll.

Toilettenreinigung Neppermin und Balm sind Angebote angefordert.

Sprechzeiten des Bürgermeisters sind öffentlich bekanntgemacht.

Herr Kühn ergänzt, dass am Kückelsberg Steine auf dem Weg liegen. Prüfung erfolgt, so Herr Schröder, ist ein öffentlicher Weg. Das Ordnungsamt möge bitte entsprechend veranlassen, dass der Weg wieder frei wird.

9.1 Information zur Schadstoffannahme

Die Schadstoffsammlung, so Herr Schröder, wird es in Zukunft nicht mehr geben. In 2025 steht der Termin leider noch im Abfallkalender, aber das Ordnungsamt wird rechtzeitig darauf hinweisen, dass keine Schadstoffsammlung im Gemeindegebiet erfolgen wird.

Ende des öffentlichen Teils um 18.35 Uhr

Vorsitz:

Schriftführung:

Karl-Heinz Schröder

René Bergmann